Einordnungsanleitung

zur Printausgabe der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, Stand 01.01.2016

Titel	**Diese Seiten bitte *entnehmen*:**	**Diese Seiten bitte *einfügen*:**	**Geänderte Regel-Nr.**
Deckblatt	1-2	1-2	komplett
Impressum	1-12	1-14	komplett
Teil 0	1-2	1-2	Inhaltsverzeichnis
	5-8	5-8	0.3.5, 0.4.1
	11-18	11-18	0.5.3.1, 0.6.1.2, 0.6.2.2, 0.7.1
	31-32	31-32	0.9.7
	37-38	37-38	0.11.4.1
	41-82	41-88	0.16 Werbung (komplett), 0.17.1, 0.17.5, 0.20, 0.21, Stichwortverzeichnis
Teil 1	1-2	1-2	1.1.3
	9-18	9-18	1.5.4, 1.7.1, 1.7.4, Tab. S.16 - S.18
Teil 2	1-4	1-4	2.3.1, 2.5.1, 2.5.2
	21-22	21-22	Tab. S. 22
Teil 3	9-12	9-12	3.10.2, 3.12.1
	21-22	21-22	3.12.3.1
	25-26	25-26	3.13.6, 3.14.1
Teil 5	3-4	3-4	5.5.3
	13-16	13-16	5.14.1, 5.14.2.4, 5.14.2.5
Teil 6	1-2	1-2	6.2.1
	5-16	5-16	6.4.2, 6.4.3, 6.5.3, 6.6.3, 6.7.5, 6.11.2.1, 6.11.2.2, 6.13.1, 6.13.2
Teil 7	1-2	1-2	7.2.2
	9-14	9-14	7.7.6.1, 7.8.2, 7.8.3.1, 7.8.3.3, Tab. S. 13
Teil 8	3-10	3-10	Tab. 2, 8.2.1, 8.2.2, 8.4.2.2, 8.4.2.4
	15-18	15-18	8.5.6.11, 8.5.6.14, 8.6.1.4
	23-26	23-26	8.11.7, 8.13.3, 8.17.6, 8.18.1
	29-36	29-36	8.21.3, 8.23.2, 8.23.2.3, 8.25, 8.25.6, 8.26.1.1, 8.26.2.3, 8.26.3.1, 8.26.6.3, 8.26.7.1
Teil 9	1-6	1-6	9.1.1, 9.4.3, 9.7.6.1, 9.7.8, 9.8.2, Tab. S. 6
Teil 10	1-12	1-12	Genehmigung der Hilfsmittel, 10.1, 10.2, 10.5, 10.9.1, 10.9.2, 10.9.3, 10.11.3, 10.12.1, 10.12.2, 10.12.4, 10.12.6, 10.13, neue Tab. S 15
	15-18	15-18	alle folgenden Seiten verschieben sich um jeweils 1 Seite nach hinten
Teil 14	–	24	komplett
	Insgesamt **176** Seiten entnehmen	Insgesamt **206** Seiten einlegen	

Teil 0; Seite **1**

Das Inhaltsverzeichnis wurde aktualisiert.

Teil 0; Seite **6**
0.3.5

Die Verwendung eigener Matten ist nicht gestattet. Sollte es dem Veranstalter nicht möglich sein die Matten zu stellen, kann der Schießleiter/Tech. Delegierte die Verwendung eigener Matten gestatten.¶

Teil 0; Seite **7**
0.4.1

0.4.1 Wettkampfscheiben¶

Bei allen ~~den~~ Meisterschaften innerhalb des DSB, die zu den Deutschen Meisterschaften qualifizieren dürfen nur vom DSB zugelassene Wettkampfscheiben (0.20 Anhang) und elektronische Scheiben verwendet werden. (Regel 0.4.3 ff.)¶

Bei diesen Meisterschaften dürfen in den schießsportlichen Wettbewerben ausschließlich Papierscheiben (0.20 Anhang) mit Signum verwendet werden. Signumscheiben sind mit einem kleinen DSB-Adler gekennzeichnet.¶

Teil 0; Seite **11**
0.5.3.1

~~Ab dem 46. Lebensjahr darf eine~~ Eine (1) optische vergrößernde Hilfe darf entweder im/am Diopter oder im

Teil 0; Seite **13**
0.6.1.2

8.» Die Aufsichtspersonen müssen das Ihnen erteilte Nachweisdokument nach §10 Abs. 3, Sätze 3 und 4 AWaffV mitführen.¶

Teil 0; Seite **15**
0.6.2.2

■» Unmittelbar nach der Meisterschaft Übersendung folgender Unterlagen an die DSB-Sportleitung:¶

■» vollständige, endgültige Resultatlisten;¶

■» innerhalb einer Woche nach Abschluss der Meisterschaft Erstellung des Endberichts über die Durchführung der Meisterschaft.¶

¶

■» Der Bericht ist an die DSB-Sportleitung zu senden und soll Folgendes enthalten:¶

Teil 0; Seite **16**
0.7.1

41#
Zeile 12
Herren~~-a-~~Altersklasse#
46 - 55 Jahre#
Zeile 13

Zeile 13
Damen~~a-~~Altersklasse#
46 - 55 Jahre#

Teil 0; Seite **17**
0.7.1

Schüler-, Jugend und Juniorenklassen bei den Bogenwettbewerben:

Die Schüler sind in A- und B-Gruppen unterteilt. (Bis zu den Landesverbänden ist eine Schülerklasse C unter 11 Jahren möglich.)

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Schülerklasse A männl.	13 – 14 Jahre	20
Schülerklasse A weibl.	13 – 14 Jahre	21
Schülerklasse B männl.	11 – 12 Jahre	22
Schülerklasse B weibl.	11 – 12 Jahre	23
Jugendklasse männl.	15 – 17 Jahre	30
Jugendklasse weibl.	15 – 17 Jahre	31
Juniorenklasse	18 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse	18 – 20 Jahre	41

Wettkampfklassen bei Bogenwettbewerben:

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.
Herrenklasse	21 – 49 Jahre	10
Damenklasse	21 – 49 Jahre	11
Schülerklasse A männl.	13 – 14 Jahre	20
Schülerklasse A weibl.	13 – 14 Jahre	21
Schülerklasse B männl.	11 – 12 Jahre	22
Schülerklasse B weibl.	11 – 12 Jahre	23
Jugendklasse männl.	15 – 17 Jahre	30
Jugendklasse weibl.	15 – 17 Jahre	31
Juniorenklasse	18 – 20 Jahre	40
Juniorinnenklasse	18 – 20 Jahre	41
Herren – Altersklasse	50 – 65 Jahre	50
Damen – Altersklasse	50 – 65 Jahre	51
Seniorenklasse	≥ 66 Jahre	60
Seniorinnenklasse	≥ 66 Jahre	61

Teil 0; Seite **17**
0.7.1

41#
Zeile 16
~~Herrenaltersklasse~~~~Altersklasse~~#
46 - 55 Jahre#
Zeile 17
50#
Zeile 17
Damen~~a-~~Altersklasse#
46 - 55 Jahre#

Teil 0; Seite **31**
0.9.7

0.9.7 Scheibenwechsel

Zum Wechseln der Scheiben kann der Schießleiter Hilfskräfte zulassen, sofern die technischen Voraussetzungen dieses erfordern.~~bei den Wettbewerben nach den Regeln~~

~~1. 1.20 Luftgewehr-Dreistellungskampf,~~
~~2. 1.40, 1.60 KK-Dreistellungskampf,~~
~~3. 1.80 KK-Liegendkampf,~~
~~4. 1.35 Schießen auf 100 m,~~
~~5. 2.20 50m Pistole,~~
~~6. 5.20 Armbrust-international~~

~~ist es falls notwendig gestattet, eine Hilfskraft hinzuzuziehen.~~

Teil 0; Seite **38**
0.11.4.1

Der Ringabzug erfolgt in der ersten Serie des betroffenen Anschlages.

Werden bei Luftdruckwaffen versehentlich 2 Diabolos geladen wird wie folgt verfahren:

» a; Falls der Atleht sich der Situation bewusst ist, muss der die nichtschießende Hand heben um der Standaufsicht anzuzeigen, dass er ein Problem hat. Die Standaufsicht muss dann das Entladen der Waffe überwachen, es wird keine » » Strafe verhängt. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.

»

» b; Ist sich der Atleht der Situation nicht bewusst und schießt zwei Geschosse zur gleichen Zeit, so muss er der Standaufsicht Meldung erstatten. Sind zwei Treffer auf der Scheibe, so wird der Schuss mit dem höheren Wert gewertet. » » und der zweite Schuss wird gestrichen. Ist nur ein Treffer auf der Scheibe, so wird dieser gewertet.

Teil 0; Seite **41**
0.16
0.16.1
0.16.1.1

0.16 Werbung

~~0.16.1 Definitionen~~

~~0.16.1.1 Warenzeichen~~

~~Ein Warenzeichen ist ein besonderer Name, ein Symbol, Motto oder eine Figur, die eine Firma oder ihre Produkte und Leistungen rechtmäßig darstellt, um sie von solchen, die von anderen angeboten werden, zu unterscheiden.~~

Teil 0; Seite **41**
0.16.1.2

~~0.16.1.2 Handelszeichen~~

~~Ein Handelszeichen ist jede sichtbare Anbringung eines Waren- oder eines Werbezeichens an einem Teil der Ausrüstung oder Bekleidung, die während des Wettkampfes verwendet wird.~~

~~Es gibt zweierlei Handelszeichen:~~

- ~~Ein Herstellerkennzeichen ist die Darstellung des Herstellernamens oder eines Warenzeichens auf einem Produkt, das vom Erzeuger/Hersteller (Eigentümer des Warenzeichens) hergestellt wurde mit dem Ziel, das Produkt oder dessen Herkunft zu legitimieren.~~
- ~~Ein Sponsorzeichen ist jedes Werbezeichen an einem Gegenstand, das sich vom Herstellernachweis unterscheidet.~~

Teil 0; Seite **42**
0.16.1.3

~~0.16.1.3 Allgemeine Regeln für Herstellerkennzeichen~~

~~Bei DSB-Meisterschaften muss das Herstellerkennzeichen an allen Gegenständen der Ausrüstung des Schützen das gleiche sein wie an dem entsprechenden Produkt, das am freien Markt verkauft wird.~~

~~Es dürfen nur Warenzeichen und Firmennamen des Herstellers des Gegenstands und nur einmal pro Art. verwendet werden.~~

~~Das Herstellerkennzeichen darf nicht öfter als einmal pro Gegenstand der Kleidung oder Ausrüstung aufscheinen. Waffenteile gelten als Gegenstände der Ausrüstung.~~

~~Das Herstellerkennzeichen kann aus dem Namen, dem Logo oder einer Kombination aus beiden bestehen.~~

~~Die Fläche des Herstellerkennzeichens wird als Rechteck gemessen, wobei bei unregelmäßigen Umrissen das Rechteck an diesen anliegt.~~

Teil 0; Seite **42**
0.16.1.4

~~0.16.1.4 Allgemeine Regeln für Sponsorzeichen~~

~~Sponsorzeichen auf nackter Haut sind nicht erlaubt.~~

~~Während des Trainings und des Wettkampfes sind alle Gegenstände, die nur den Zweck haben, das Sponsorzeichen darzustellen, und/oder nicht in Zusammenhang mit dem Wettkampf stehen, nicht erlaubt.~~

~~Bilder oder Darstellungen von Schützen, die Bekleidung mit Handelszeichen tragen, die jenen in diesen Regeln festgelegten widersprechen, dürfen für Reklamezwecke nicht verwendet werden.~~

Teil 0; Seite **42**
0.16.2

~~0.16.2 Waffen~~

~~0.16.2.1 Herstellerkennzeichen~~

~~Alle Waffen, die der Sportordnung des DSB entsprechen, sind als Werbeträger zugelassen.~~

~~Die Herstellerkennzeichen müssen die gleichen wie im Handel sein.~~

~~Die Herstellerkennzeichen dürfen nur einmal pro Waffenteil aufscheinen und zehn Prozent der Ansichtsfläche nicht überschreiten.~~

~~Das Herstellerkennzeichen darf in keinem Fall größer als 60 cm² sein.~~

~~0.16.2.2 Sponsorzeichen~~

~~Waffen dürfen ein Sponsorzeichen für Werbung haben. Das Zeichen darf an beiden Seiten der Waffe aufscheinen.~~

Teil 0; Seite **42**
0.16.3

~~0.16.3 Waffenkoffer, Schießtaschen und Koffer oder Taschen für andere Gegenstände der Schießausrüstung (einschließlich der Schießmatten des Veranstalters)~~

~~0.16.3.1 Herstellerkennzeichen~~

~~Die Herstellerkennzeichen müssen die gleichen sein wie die der auf dem freien Markt erhältlichen Gegenstände, dürfen nur einmal pro Gegenstand aufscheinen und zehn Prozent der Ansichtsfläche nicht überschreiten. Das Herstellerkennzeichen darf in keinem Fall größer als 60 cm² sein.~~

~~Sponsorzeichen~~

~~Es ist keine Einschränkung vorgesehen.~~

Teil 0; Seite **43**
0.16.4

~~0.16.4 Schießschuhe~~

~~0.16.4.1 Herstellerkennzeichen~~

~~Ein Herstellerkennzeichen mit maximal 6 cm² pro Schießschuh ist erlaubt.~~

~~0.16.4.2 Sponsorzeichen~~

~~Schießschuhe dürfen ein Sponsorzeichen als Werbung haben. Das Zeichen darf in gleicher Ausführung an beiden Schuhen aufscheinen.~~

~~0.16.5 Handschuhe~~

~~0.16.5.1 Herstellerkennzeichen~~

~~Ein Herstellerkennzeichen mit maximal 6 cm² pro Handschuh ist erlaubt.~~

~~0.16.5.2 Sponsorzeichen~~

~~Ein Sponsorzeichen pro Handschuh ist erlaubt.~~

~~0.16.6 Kopfbedeckung~~

~~Vorder- und Rückseite der Kopfbedeckung dürfen nur das nationale Abzeichen oder das des nationalen Verbandes tragen, das ISSF-Emblem oder das Emblem des Wettkampfveranstalters, aber ohne Sponsorzeichen.~~

~~0.16.6.1 Herstellerkennzeichen~~

~~Auf der Kopfbedeckung darf ein Herstellerkennzeichen mit maximal 6 cm² angebracht sein, aber nicht an der Vorder- oder Rückseite.~~

~~0.16.6.2 Sponsorzeichen~~

~~An jeder Seite der Kopfbedeckung darf ein Werbezeichen des Sponsors angebracht sein, aber nicht an der Vorder- oder Rückseite.~~

Teil 0; Seite **43**
0.16.6

~~0.16.7 Schießbrillen oder Augenschutz~~

~~0.16.7.1 Herstellerkennzeichen~~

~~Brillen und Seitenblenden dürfen ein Herstellerkennzeichen mit Maximalgröße 6 cm² tragen.~~

~~0.16.7.2 Sponsorzeichen~~

~~An jeder Seite der Brillenfassung oder der Seitenblende darf ein Werbezeichen des Sponsors angebracht sein.~~

~~Die Abdeckung für das nicht zielende Auge darf weder ein Herstellerkennzeichen noch ein Sponsorzeichen aufweisen.~~

Teil 0; Seite **44**
0.16.8

~~0.16.8 Gehörschutz~~

~~0.16.8.1 Herstellerkennzeichen~~

~~Der Gehörschutz darf ein Herstellerkennzeichen mit Maximalgröße von 6 cm² tragen.~~

~~0.16.8.2 Sponsorzeichen~~

~~An jeder Seite des Gehörschutzes darf ein Werbezeichen des Sponsors angebracht sein.~~

~~0.16.9 Wettkampfkleidung~~

~~Die Wettkampfkleidung umfasst die gesamte Kleidung, die während der Ausübung des Wettkampfes oder im Training getragen wird.~~

~~0.16.9.1 Herstellerkennzeichen~~

~~Gegenstände der Bekleidung dürfen ein Herstellerkennzeichen pro Stück tragen. Das Herstellerkennzeichen darf nicht größer sein als 20 cm².~~

~~0.16.9.2 Sponsorzeichen~~

~~Die von einem Schützen getragene Bekleidung ist in die in folgender Tabelle gezeigten Abschnitte eingeteilt. Die in der Tabelle ersichtlichen Beschränkungen sind einzuhalten.~~

~~Diese Regel betrifft alle Arten von Wettkampfbekleidung.~~

Teil 0; Seite **44**
0.16.9.2

Zeile 1
~~Abschnitt~~#
~~Max. Zahl~~#
~~Andere Beschränkungen~~#
Zeile 2
~~Schulter~~
~~(oberes Drittel des Rumpfes)~~
~~Vorderseite~~#
~~2~~#
~~Ein Zeichen ist für ein Verbandsemblem reserviert~~
~~(linke Schulter für Rechtsschützen und umgekehrt).~~#
Zeile 3
~~Schulter~~
~~(oberes Drittel des Rumpfes)~~
~~Rückseite~~#
~~1~~#
~~(ISSF Meisterschaften: siehe ISSF Regel für Flintenschützen)~~#
Zeile 4
~~Mittleres Drittel des Rumpfes~~
~~Vorderseite~~#
~~1~~#
~~(ISSF Meisterschaften: Eine Seite reserviert für DSB Emblem)~~#
Zeile 5
~~Mittleres Drittel des Rumpfes~~
~~Rückseite~~#
~~0~~#
~~Reserviert für die Startnummer~~#
Zeile 6
~~Hüfte (unteres Rumpfdrittel)~~
~~Vorderseite~~#
~~1~~#
#
Zeile 7
~~Hüfte (unteres Rumpfdrittel) – Rückseite~~#
~~0~~#
#
Zeile 8
~~Ärmel~~#
~~1~~#
~~Das gleiche Zeichen darf an beiden Ärmeln sein.~~#
Zeile 9
~~Hosenbeine~~#
~~1~~#
~~Das gleiche Zeichen darf an beiden Hosenbeinen sein.~~#

Teil 0; Seite **41**
0.16 Werbung
(komplett neu)

Der Rekordinhaber erhält ein Diplom des DSB über seine Leistung. Gleiches gilt bei der Einstellung eines Rekords.

Eine Liste der anerkannten deutschen Rekorde im Sportschießen wird im Januar jedes Jahres in der Deutschen Schützenzeitung und im Internet veröffentlicht.

0.15 Medienbetreuung

Für Presse, Radio und Fernsehen sollen entsprechende Einrichtungen sowie Unterstützung und Zusammenarbeit vorgesehen sein.

Die Schützen dürfen jedoch während des Wettkampfes dadurch nicht gestört werden.

Die Auswertung muss die Ergebnislisten so rasch wie möglich veröffentlichen. Diese müssen

1. Namen
2. Vornamen
3. Klasse
4. Startnummer
5. Vereins- und Verbandszugehörigkeit
6. Rang und Ergebnis
7. gegebenenfalls Klassifikationsanmerkungen aller angetretenen und nicht angetretenen Schützen enthalten.

Die Ergebnislisten können Medien (TV, Printmedien, Online-Diensten) zur Verfügung gestellt werden und werden selbst vom Verband und seinen Untergliederungen durch Aushänge und Veröffentlichungen in Printmedien und Internetauftritten bekannt gemacht.

Alle Schützen müssen während des gesamten Wettkampfes ihre Startnummern oberhalb der Gürtellinie an der Rückseite der Kleidung tragen.

0.16 Werbung

0.16.1 Zulassung von Schützen

0.16.1.1

Die ISSF-Zulassungsbestimmungen regeln die Teilnahme von Schützen an ISSF kontrollierten Wettkämpfen / Meisterschaften (siehe ISSF Gerneralregel). Diese Zulassungsbestimmungen müssen bei allen vom ISSF kontrollierten Wettkämpfen / Meisterschaften genau eingehalten werden.

0.16.1.2

Der ISSF erkennt Regel 40 (Zulassungscode), Regel 41 (Nationalität der Sportler) und Regel 50 (Werbung, Kundgebung und Reklame) der Olympischen Charta und die Durchführungsbestimmungen zu diesen Regeln als Grundlage für die Zulassungsbestimmungen des ISSF an.

0.16.1.3

Um für die Teilnahme an einer vom ISSF kontrollierten Meisterschaft zugelassen zu werden, muss ein Schütze gemäß Art. 3.6 der ISSF Generalregel zuvor von seinem nationalen Verband gemeldet werden. Für die Olympischen Spiele oder kontinentale Spiele meldet das zuständige NOK die Sportler. Schützen, die gemeldet werden, müssen:

Teil 0; Seite **42**
0.16 Werbung
(komplett neu)

0 **Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen**
Teil 0; Seite 42

0.16.1.3.1

gemäß den Vorschriften ihres nationalen Verbandes ausgewählt werden, zusätzlich müssen Schützen, die an Olympischen Spielen teilnehmen, auch die Voraussetzungen der „Besonderen Bestimmungen für die Teilnahme an den Schießsportwettbewerben der Olympischen Spiele" (Anhang „Q" der ISSF Generalregel) erfüllen;

0.16.1.3.2

Staatsangehöriger des Landes sein, für das sie antreten, gemäß der Olympischen Charta und der ISSF Generalregel;

0.16.1.3.3

sie dürfen sich nicht einer ungebührlichen oder unsportlichen Verhaltensweise schuldig gemacht haben, insbesondere durch Gebrauch von Dopingmitteln Gewalt, Rassismus und irreguläre oder illegale Wettaktivitäten;

0.16.1.3.4

nicht gegen eine ISSF-Regel bezüglich Sponsoring oder Werbung verstoßen haben, wie sie in diesen Bestimmungen aufgeführt sind.

0.16.1.4

Schützen, die an ISSF kontrollierten Wettkämpfen / Meisterschaften teilnehmen, dürfen direkt oder indirekt Gelder oder andere Preise als Prämie oder Anreiz, um an einem Wettbewerb teilzunehmen, annehmen; die Teilnahme eines Schützen an den Olympischen Spielen darf jedoch nicht von finanziellen Überlegungen abhängig gemacht werden (Zulassungscode der Olympischen Charta).

0.16.1.5

Ein Schütze, der wissentlich an einem vom ISSF nicht genehmigten Wettkampf teilnimmt, kann vom Exekutivkomitee für einen bestimmten Zeitraum von der Teilnahme an ISSF kontrollierten Wettkämpfen / Meisterschaften ausgeschlossen werden.

0.16.1.6

Ein nationaler Verband, der einen Schützen für einen ISSF kontrollierten Wettkampf / Meisterschaft anmeldet, der gemäß den Anti-Doping-Bestimmungen des ISSF oder einer anderen ISSF-Regel von der Teilnahme ausgeschlossen ist, verliert alle seine Rechte. Davon unberührt bleibt das Recht zur Teilnahme an der nächsten Generalversammlung.

0.16.1.7

Wenn die Startberechtigung einer Schützin aufgrund eines möglichen Hyperandrogenismus angezweifelt wird und ein entsprechender formaler schriftlicher Antrag gestellt wurde, ist zur Beurteilung eines Verdachtsfalls auf weiblichen Hyperandrogenismus eine Expertenkommission bestehend aus Mitgliedern des Medizinischen Komitees de ISSF und anderen Experten zu ernennen. Hierbei hat das Medizinische Komitee des ISSF im Allgemeinen und im Wesentlichen die IOC-Regeln zu befolgen, die einen möglichen Hyperandrogenismus behandeln und zum Zeitpunkt des Antrags in Kraft sind.

Teil 0; Seite **43**
0.16 Werbung
(komplett neu)

0.16.1.8

Ein Athlet, der sich nach der Pubertät einer geschlechtsangleichenden Operation unterzogen hat und an einer ISSF-Meisterschaft teilnehmen möchte, muss hierfür die vom IOC festgelegten spezifischen Bedingungen und Kriterien erfüllen. Vor der Wettkampfteilnahme muss der Athlet beim Medizinischen Komitee des ISSF einen Antrag auf die Teilnahme an ISSF-Meisterschaften stellen und das Medizinische Komitee des ISSF und andere Experten müssen entscheiden, ob die IOC-Kriterien erfüllt wurden oder nicht.

0.16.1.9

Gegen Entscheidungen gemäß Artikel 4.1.7 oder Artikel 4.1.8 kann ausschließlich vor dem Internationalen Sportgerichtshof Rechtsbehelf eingelegt werden.

0.16.1.10

Zum Schutz der Würde und Privatsphäre des betreffenden Schützen sind Untersuchungsanträge, im Rahmen der Untersuchung gesammelte Informationen, Untersuchungsergebnisse und entscheidungen im Zusammenhang mit einem Fall (oder potenziellen Fall) von weiblichem Hyperandrogenismus oder einem Fall, in dem es um einen Schützen geht, der Transgender ist, vertraulich zu behandeln und dürfen vom ISSF weder freigegeben noch veröffentlicht werden.

0.16.2 Kommerzielle Rechte des ISSF

0.16.2.1 Besitz und Nutzung der kommerziellen Rechte

Entsprechend der Allgemeinen Bestimmungen des ISSF ist der ISSF der alleinige Halter der Rechte für Rundfunksendungen, Lizensierung, Marketing, Merchandising und Ausrüstung sowie weiterer Rechte, die mit den Meisterschaften und anderen offiziellen Veranstaltungen des ISSF (Generalversammlungen, Kongresse etc.), auch solcher, die noch entwickelt werden, verbunden sind, mit Ausnahme der Olympischen Spiele.

Für Meisterschaften des ISSF, mit Ausnahme der Olympischen Spiele, hat der ISSF das Recht, die Rechte für Rundfunksendungen, Lizensierung, Marketing, Merchandising und Ausrüstung zu verkaufen.

Der ISSF kann sich dazu entscheiden, einen Teil dieser Recht den Organisatoren einer ISSF Meisterschaft auf Grundlage dieser Leitlinien entweder für eine Gebühr oder gebührenfrei zu übertragen. Unter diesen Umständen vereinbaren der Veranstaltungsorganisator und der ISSF die Bedingungen eines solchen Vertrags.

0.16.2.2 ISSF Logo

Das ISSF Logo ist alleiniges Eigentum des ISSF. Seine Verwendung erfordert vorherige Genehmigung durch den ISSF. Alle Details zu genauem Aussehen, Farbe, Schriftart und Verwendung des ISSF Logos sind in den Leitlinien „ISSF Corporate Identity und Design-Vorgaben“ beschrieben, die im ISSF Sekretariat erhältlich sind.

0.16.2.3 Rechte für Rundfunksendungen und weitere Medien

Die Rechte beinhalten, sind aber nicht begrenzt auf die Übertragung (live, verzögert oder Highlights) von visuellen Bildern (gemeinsam mit der Übertragung von Ton für den Empfang in Verbindung mit diesen Bildern) für herkömmliche heimische Fernsehgeräte oder noch zu entwickelnde Geräte, durch die die Bilder übertragen oder verbreitet werden. Solche Medien beinhalten auch, sind aber nicht begrenzt auf das Radio, Highlight-Sendungen, Online- und Internetrechte, Archive und Nachrichtenzugänge sowie die Übertragung auf mobile Endgeräte.

Teil 0; Seite **44**
0.16 Werbung
(komplett neu)

0 **Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen**
Teil 0; Seite 44

Der ISSF hat seine eigene Webpräsenz geschaffen und wird durch diese und weitere Elektronikgeräte, auch solcher, die noch entwickelt und erfunden werden, seine kommerziellen und kommunikativen Möglichkeiten ausschöpfen.

0.16.2.4 Marketingrechte und Regeln der Werbung

Diese Regeln gelten bei allen offiziellen Teilen von ISSF Meisterschaften (Training und Wettkampf, Eröffnungs-, Schlussfeier und Siegerehrungen).

Die Marketingrechte beinhalten alle Marketing-, Lizensierungs- und/oder Merchandisingrechte, die bei Sportwettkämpfen zur Verfügung stehen oder noch entwickelt werden. Der Verkauf dieser Rechte beinhaltet Werbung und andere dazugehörige Leistungen.

Sponsorenzeichen auf Schildern, Bannern, Postern und anderen Materialien können auf der Kleidung von Sportlern und der Ausrüstung auf dem Schießstand und weiteren Einrichtungen bei ISSF Meisterschaften gezeigt werden, wenn die Sponsorenzeichen im Einklang mit diesen Bestimmungen sind.

Während der Olympischen Spiele ist keine Werbung mit Schildern, Bannern, Postern und weiteren Maßnahmen erlaubt, sofern diese Werbung nicht von den IOC Regeln, im Besonderen von dem Code für Werbung, Kundgebung und Reklame der Olympischen Charta, zugelassen ist. Bei den Olympischen Spielen sind Sponsorenzeichen nicht erlaubt und müssen entfernt oder möglichst mit demselben Material und in derselben Farbe verdeckt werden, vorausgesetzt, dass dann noch die Bestimmungen des ISSF zu Dicke und Steifheit erfüllt sind.

0.16.2.5 WERBUNG AUF DEM SCHIEßSTAND

Werbung auf dem Schießstand bei ISSF Meisterschaften darf im Bereich der Scheiben nicht so platziert werden, dass sie das Zielbild der Athleten stört.

Der ISSF behält sich das Recht vor, Sponsorenzeichen am Haupteingang des Schießstandes, an der offiziellen Anzeigetafel und offiziellen Anzeigemonitoren, an Scheibenrahmen und Bib-Nummern der ISSF Meisterschaft zu kontrollieren.

Die Ortsplanung und die Größen der oben genannten Werbeflächen erfordern vorherige Genehmigung durch den ISSF.

Die gesamten oder Teile der verfügbaren Flächen können an eine (1) Werbeagentur als Paket vergeben werden. Wenn sich für eine Agentur entschieden wurde, muss der Generalsekretär den Namen der Agentur und die Details des Vertrages drei (3) Monate vor der ISSF Meisterschaft oder der offiziellen Veranstaltung an den Mitgliedsverband des Ausrichterlandes übermitteln.

Alle weiteren verfügbaren Werbeflächen sind Eigentum des Ausrichters.

0.16.3 SPONSORING UND WERBUNG

0.16.3.1

Sponsoring ist jede vertraglich begründete Unterstützung eines Schützen oder einer Organisation, die für den Schützen Geld, Sachspenden oder Serviceleistungen vorsieht.

Teil 0; Seite **45**
0.16 Werbung
(komplett neu)

0.16.3.2

Diese Regeln gelten für alle offiziellen Teile der Wettbewerbe bei ISSF kontrollierten Wettkämpfen / Meisterschaften (Training und Wettkampf, Eröffnung, Abschluss und Siegerehrungen).

0.16.3.3

Ein nationaler Verband kann mit einem Unternehmen oder einer Organisation einen Vertrag über Sponsoring, Ausstattung mit Ausrüstung oder Werbung abschließen.

0.16.3.4

Ein einzelner Schütze kann einen Vertrag über ein individuelles Sponsoring mit einem Unternehmen oder einer Organisation abschließen.

0.16.3.4.1

Diese Verträge müssen den Bestimmungen der nationalen Verbände und des ISSF entsprechen.

0.16.3.5

Sponsoring-Verträge können zur Veröffentlichung von Bildern, Namen oder sportlichen Leistungen von Schützen in der Werbung des Unternehmens, mit dem der Vertrag abgeschlossen wurde, berechtigen.

0.16.3.6

Zahlungen an einzelne Schützen im Rahmen solcher Verträge müssen entweder an den Schützen oder an den nationalen Verband geleistet werden.

0.16.4 Werbung auf Ausrüstung, Kleidung, Zubehör und Schuhwerk der Schützen

0.16.4.1 Warenzeichen

Ein Warenzeichen ist ein charakteristischer Name, Symbol, Motto oder Figur, das eine Firma oder ihre Produkte und Leistungen rechtmäßig darstellt, um sie von denen, die von anderen angeboten werden, zu unterscheiden.

0.16.4.2 Kommerzielle Zeichen

Ein kommerzielles Zeichen ist jede sichtbare Anbringung eines Warenzeichens oder eines Werbezeichens an einem Teil der Ausrüstung, Zubehör, Kleidung oder Schuhwerk, das während des Wettkampfes verwendet wird. Es gibt zweierlei gewerbliche Zeichen:

0.16.4.3 Herstellerbezeichnung

Eine Herstellerbezeichnung ist die Darstellung des Herstellernamens oder eines Warenzeichens auf einem Produkt, das vom Hersteller (Eigentümer der Warenzeichen) mit dem Ziel hergestellt wurde, das Produkt oder dessen Herkunft zu legitimieren.

0.16.4.4 Sponsorenzeichen

Ein Sponsorenzeichen ist jedes Werbezeichen an einem Gegenstand, das sich von der Herstellerbezeichnung unterscheidet.

Teil 0; Seite **46**
0.16 Werbung
(komplett neu)

0 **Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen**
Teil 0; Seite 46

0.16.5 Regeln für Herstellerbezeichnungen

0.16.5.1 Zusätzliche Einschränkungen für ISSF kontrollierte Wettkämpfe / Meisterschaften

Pro Ausrüstungsgegenstand / Kleidungsstück / Zubehör ist eine (1) Herstellerbezeichnung erlaubt. Waffenteile gelten als Gegenstände der Ausrüstung.

Herstellerbezeichnungen oder Sponsorenzeichen sind nicht erlaubt auf der Rück- oder Vorderseite von Blenden, die an einem Hut, einer Kappe, einer Schießbrille oder einem Stirnband befestigt sind.

Das IOC wendet für Olympische Spiele besondere Bestimmungen an. Einzelheiten sind in Regel 51 der Olympischen Charta und ihrer Durchführungsbestimmung niedergelegt.

0.16.5.2 Abmessungen der Herstellerbezeichnung

Die Herstellerbezeichnung kann in folgende Arten eingeteilt werden:

- Name des Herstellers; oder
- Logo des Herstellers; oder
- eine Kombination aus Namen und Logo des Herstellers.

Die Herstellerbezeichnung wird wie folgt gemessen:

Regelmäßige Formen: Wenn die Herstellerbezeichnung eine rechteckige oder quadratische Form hat, können übliche mathematische Formeln zur Berechnung der Fläche angewendet werden.

Unregelmäßige Formen: Wenn die Herstellerbezeichnung eine unregelmäßige Form hat, wird ein Rechteck um den gesamten Bereich des Kennzeichens gezogen und mit mathematischen Formeln die Fläche des Rechtecks errechnet.

Kombinierte Formen: Wenn die Herstellerbezeichnung den Erzeugernamen mit dem Erzeugerlogo kombiniert, wird ein Rechteck um das gesamte Kennzeichen gelegt und die Fläche nach mathematischen Regeln errechnet.

0.16.6 Regeln für Sponsorenzeichen

0.16.6.1 Allgemeine Regeln für Sponsorenzeichen

An eine Nationalmannschaft gelieferte Ausrüstung oder Waren müssen im Hinblick auf die Herstellerbezeichnung den Angaben dieser Bestimmungen entsprechen.

Sponsorenzeichen auf nackter Haut sind nicht erlaubt.

Während des Trainings und des Wettkampfes sind alle Gegenstände nicht erlaubt, die nur den Zweck haben, das Sponsorenzeichen zu zeigen und/oder beim Wettkampf nicht verwendet werden.

Bilder oder Darstellungen von Schützen, die Bekleidung mit kommerziellen Zeichen tragen, die den hier festgelegten Regeln nicht entsprechen, dürfen an den Austragungsorten während des Trainings und der Wettkämpfe nicht für Werbezwecke verwendet werden.

Größe und Aussehen der Sponsorenzeichen auf von Schützen verwendeten Gegenständen sind in **Tabelle 1** (siehe Anhang) festgelegt.

Teil 0; Seite **47**
0.16 Werbung
(komplett neu)

0.16.6.2 Bib- (Start-)Nummern

Bib-(Start-)Nummern dürfen Werbung eines Sponsors eines vom ISSF kontrollierten Wettkämpfen / Meisterschaften tragen, wenn alle Teilnehmer gleich aussehende Startnummern tragen. Die Größe für das Zeichen des Hauptsponsors darf 150 cm² oder maximal 25 % der Startnummernfläche nicht überschreiten. Auf der Bib-(Start-)Nummer müssen der Name, die Initialen und die Nation des Schützen sichtbar sein. Es muss die IOC-Abkürzung der Nation benutzt werden. Die Höhe der Buchstaben soll so groß wie möglich sein, mindestens jedoch 20 mm.

Beim Wurfscheibenschießen müssen die IOC-Abkürzung der Nation des Schützen, sein Name und der erste Buchstabe des Vornamens in lateinischen Buchstaben in Schulterhöhe am Rücken der Oberbekleidung des Schützen sichtbar angebracht sein (die IOC-Abkürzung an oberster Stelle).

0.16.7 Kontrollen und Sanktionen

Die nationalen Verbände sind in Zusammenarbeit mit dem ISSF für die Einhaltung der „ISSF-Bestimmungen zur Zulassung und zum Sponsoring" verantwortlich.

Die Wettkampfjurys sind für die Einhaltung der ISSF-Regeln auf dem Wettkampf- und Trainingsgelände bezüglich Werbung auf Ausrüstung und Bekleidung verantwortlich.

Bei Regelverletzungen muss die Jury eine mündliche oder schriftliche Verwarnung aussprechen. Ein Schütze, der sich nicht an die Regeln hält, erhält keine Starterlaubnis oder darf einen bereits begonnenen Wettbewerb nicht fortsetzen.

Gegen Entscheidungen der Wettkampfjurys bei Verstößen gegen diese Regeln kann bei der Berufungsjury Einspruch erhoben werden. Deren Entscheidung ist **ENDGÜLTIG**.

Wenn eine Werbefirma den Namen, Titel oder das Bild eines Schützen im Zusammenhang mit Werbung, Sponsoring oder dem Verkauf von Gütern ohne Zustimmung oder Wissen des Schützen benutzt, kann der Schütze seinem nationalen Verband oder dem ISSF Klagevollmacht erteilen, damit diese, falls erforderlich, rechtliche Maßnahmen gegen die werbende Firma einleiten können. Wenn der betroffene Schütze dies versäumt, soll der ISSF den Sachverhalt so beurteilen, als ob der Schütze der werbenden Firma seine klare Erlaubnis dazu erteilt hätte.

0.16.8 Anerkennung

Diese Bestimmungen zur Zulassung wurden vom Exekutivkomitee des ISSF am 7. April 2008 in Peking, China, und am 12. November 2012 in Acapulco, Mexico, und am 24. November 2013 in München, Deutschland, geändert und genehmigt. Sie ersetzen die bisherigen Fassungen der Zulassungsbestimmungen des ISSF und sind ab 01. Januar 2013 gültig.

Die folgenden Regeln sind Teil dieser ISSF Zulassungsregel und sind auf der Webseite des IOC erhältlich:

- Regel 40 der Olympischen Charta – Zulassungscode – Vorschrift zu Regel 40
- Regel 41 der Olympischen Charta – Nationalität der Sportler – Vorschrift zu Regel 41
- Regel 50 der Olympischen Charta – Werbung, Kundgebung, Reklame – Vorschrift zu Regel 50

TABELLE 1: Besondere Regeln für Sponsorenzeichen		
Kategorie/Gegenstand	**Anwendbare Regel**	
Ausrüstung		
Waffen	Waffen dürfen bis zu zwei (2) gewerbliche Sponsorenzeichen tragen. Auf beiden Seiten des Gewehrs dürfen dieselbe Art und dieselbe Größe der Zeichen zu sehen sein.	
Andere Ausrüstungsgegenstände	Für Gewehrriemen, Kniendrollen, Gewehrstative, Spektivständer, Spektive zur Scheibenbeobachtung, Waffenkoffer, Schießtaschen, Koffer und Kleidersäcke usw. bestehen keine Einschränkungen.	
Bekleidung	**Anwendbare Regel**	**Andere Beschränkungen**
Wettkampfkleidung		
Für sämtliche Schützen-oberbekleidungsteile (Jacke, Weste, T-Shirt oder Pullover usw.)	**Vorderseite:** Schulter- und mittlerer Bereich (oberes und mittleres Drittel des Rumpfes) mit max. 5 Zeichen (3 Sponsoren, 1 ISSF Emblem und/oder 1 Emblem des nationalen Verbandes)	Die obere Position auf der linken Seite (rechte Seite für links-händige Schützen) ist für das ISSF Emblem reserviert. EINE HÄLFTE der linken Seite muss für das Emblem und/oder die Fahne des nationalen Verbandes reserviert sein.
	Rückseite: Schulterbereich (oberes Drittel des Rumpfs) KEINE Zeichen	RESERVIERT für den Namen und die IOC-Abkürzung des Landes des Schützen und/oder die Bib-(Start-)Nummer. Falls eine Landesfahne verwendet wird, muss diese links (aus Sicht einer anderen Person) von der IOC-Abkürzung platziert werden.
	Rückseite: Mittlerer Bereich (mittleres Drittel des Rumpfes) KEINE Zeichen	RESERVIERT nur für die Bib-(Start-)Nummer
	Brust: Hüftbereich (unteres Drittel des Rumpfes) max. 2 Zeichen	keine
	Rücken: Hüftbereich (unteres Drittel des Rumpfes) max. 3 Zeichen	keine
	Ärmel: max. 1 Zeichen	Das gleiche identische Zeichen darf an beiden Ärmeln sein
Für sämtliche Hosen, Shorts, Trainingshosen usw.	Bei Hosen nur auf den Beinen: 1 Zeichen	Das gleiche identische Zeichen darf an beiden Hosenbeinen sein
Rock	1 Zeichen	keine
Formelle Bekleidung	**Anwendbare Regel**	
Sportanzüge	Die offiziellen Sportanzüge dürfen den Namen oder das Waren-zeichen von bis zu fünf (5) Sponsoren tragen, je nach Maßgabe des nationalen Verbandes.	Zum Sportanzug gehört die von den Schützen und den Mitgliedern der Mannschaft bei allen offiziellen Anlässen der Meisterschaft getragene Bekleidung, von der verlangt wird, dass darauf das Abzeichen, der Name oder die Abkürzung des nationalen Verbandes getragen wird. Eine einzelne Herstellerbezeichnung auf dem Sportanzug gilt noch nicht als Sponsorenzeichen.

Teil 0; Seite **49**
0.16 Werbung
(komplett neu)

Freizeitbekleidung	**Anwendbare Regel**	
Freizeitbekleidung	Es gelten keine Einschränkungen.	Dazu gehören alle Kleidungsstücke, die der Schütze auf dem Wettkampfgelände trägt, ausgenommen bei der Teilnahme an Wettkämpfen oder bei Programmpunkten, bei denen der offizielle Sportanzug getragen wird.
Zubehör	**Anwendbare Regel**	**Andere Beschränkungen**
Gürtel Handtuch Socken Wasserflasche Handschuhe Brillen Schießbrille Seitenblenden Gehörschutz Schuhwerk	Es gelten keine Einschränkungen.	Keine
Kopfbedeckung	Vorder- und Rückseite nur für das Emblem des Landes oder des nationales Verbandes bzw. ISSF-Emblem oder Emblem des Veranstalters eines ISSF-Wettkampfs.	Keine
Vordere Blenden Auge/Gewehr	Keine Sponsorenzeichen	

Teil 0; Seite **50**
0.16 Werbung
(komplett neu)

0 **Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen**
Teil 0; Seite 50

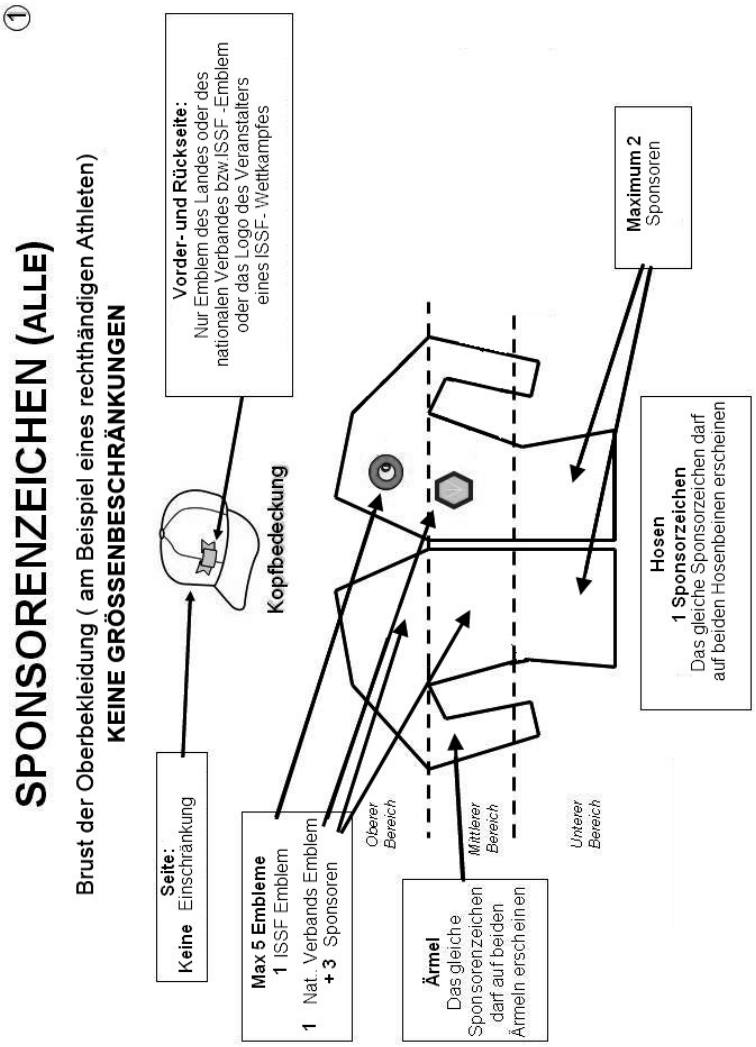

Teil 0; Seite **51**
0.16 Werbung
(komplett neu)

SPONSORENZEICHEN

②

ALLE AUßER WURFSCHEIBE

Rücken der Oberbekleidung

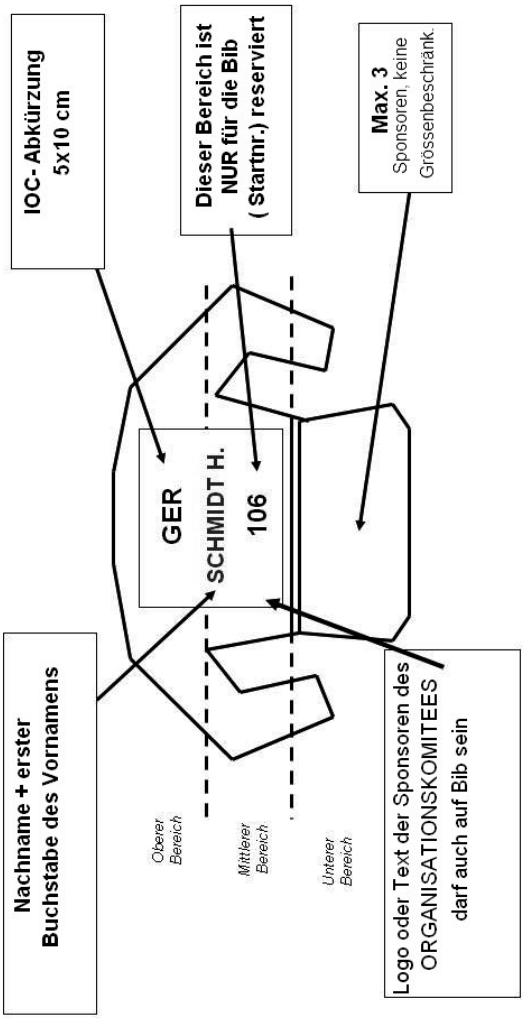

Teil 0; Seite **52**
0.16 Werbung
(komplett neu)

0 **Allgemein gültige Regeln für alle Disziplinen**
Teil 0; Seite 52

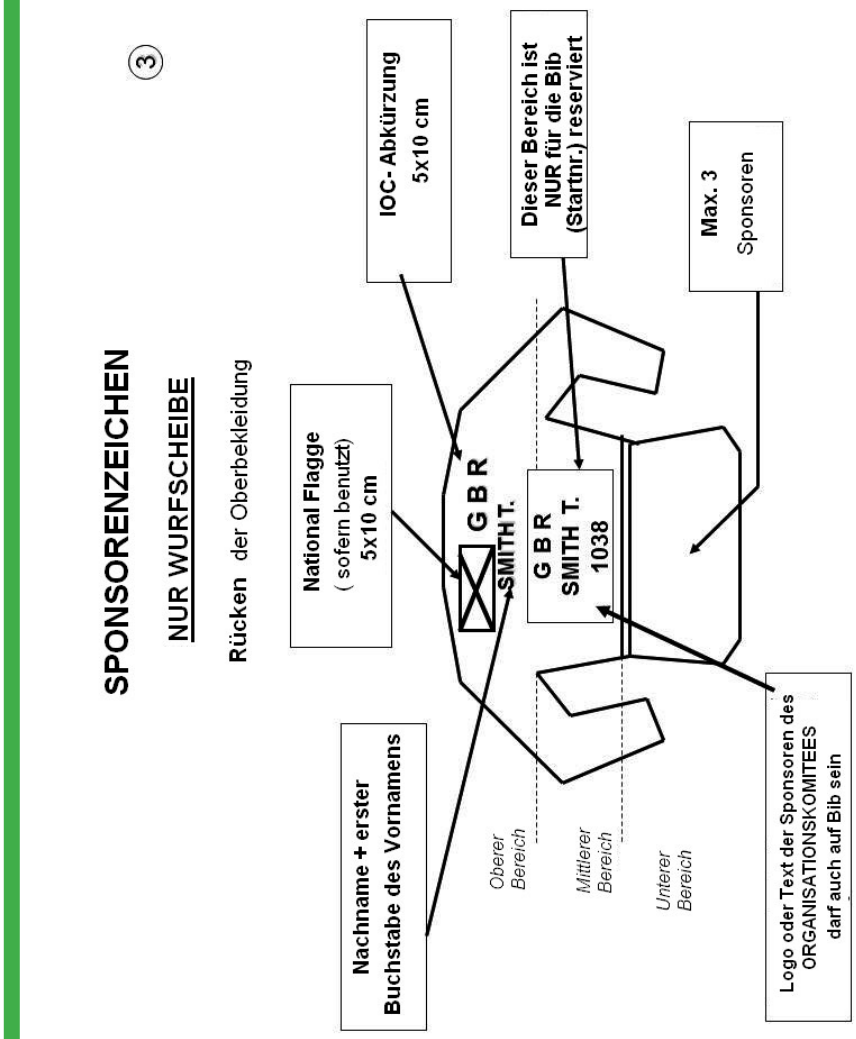

Teil 0; alte Seite **45**
Teil 0; neue Seite **53**
0.17.1

Jegliche Art von Doping ist verboten. Es gelten der WADA-Code (in Kraft ab 01.01.2015~~09~~) und der NADA-Code (in Kraft ab 01.01.2015~~09~~).¶
(Originaltext WADA-Code: www.wada-ama.org, deutsche Übersetzung und NADA-Code: wwww.nada.de)¶
Doping ist jeder Verstoß gegen die Anti-Dopingbestimmungen (Art. 2.1. – 2.1~~08~~.) des NADA-Codes.¶
Jeder Sportschütze muss sich der von der Nationale Anti-Doping Agentur (NADA) oder der sonst zuständigen Stelle durchgeführten Dopingkontrolle während (in competition) und außerhalb von Wettkämpfen (out of competition) unterziehen, wenn er dafür ausgewählt wird.¶
Im Wettbewerb Bogen im Freien beinhaltet dies außerdem Alkoholkontrollen.¶
~~Jegliche Art von Doping ist verboten. Es gelten der WADA-Code (in Kraft ab 01.01.2009) und der NADA-Code (in Kraft ab 01.01.2009; Version 2.0).¶~~

Teil 0; alte Seite **46**
Teil 0; neue Seite **54**
0.17.5

0.17.5 Kontakt¶
Nationale Anti Doping Agentur – NADA, Heussallee 38, 53113 Bonn »
Tel.: (02 28) 81 29 2-0; Fax: (02 28) 81 29 2-219;¶
Internet: http://www.nada.de; E-Mail: info@nada~~-bonn~~.de¶

Teil 0; alte Seite **49**
Teil 0; neue Seite **57**
0.20

Scheibennummer#
1#
2#
3#
4#
5#
6#
7#
8#
9#
11#
12#
13/14#
15#
16#
6 = blau¶
~~10 und 9 = gold¶~~
~~7 und 8 = rot¶~~
~~6 = blau#~~
17#
18#
~~6 = blau¶~~
~~10 u. 9 = gold¶~~
~~8 u. 7 = rot¶~~
~~6 = blau#~~
6 und~~.~~ 5 = blau¶
3 u. ~~und u.~~ 4 = schwarz¶
2 u. 1 = weiß#
20#
20#
Bogen 30 – 50 m/¶
Auflage 80 cm#
80,0#
40,0#
40,0#
#
11-kreisig#
#
Bogen 60 – 90 m/¶
Auflage 122 cm#

Teil 0; alte Seite **59**
Teil 0; neue Seite **67**
0.20
Scheibe Nr. 17

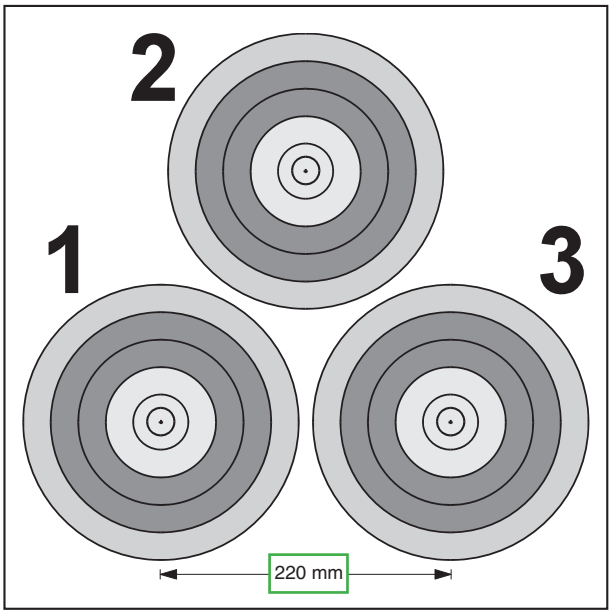

Teil 0; alte Seite **61**
Teil 0; neue Seite **69**
0.20
Scheibe Nr. 19

Mehrfachauflage (2-, 3- oder 4-fach)» Scheibe Nr. 19¶
Bogen FITA – 50 m Compound¶
Abstand der Zentren:¬
horizontal min. 42 cm bei 3-fach-Auflagen¬
horizontal min. 52 cm bei 2-fach- und 4-fach-Auflagen¬
vertikal 42 cm bei 3-fach-Auflagen, 42 – 62 cm bei 4-fach-Auflagen¶

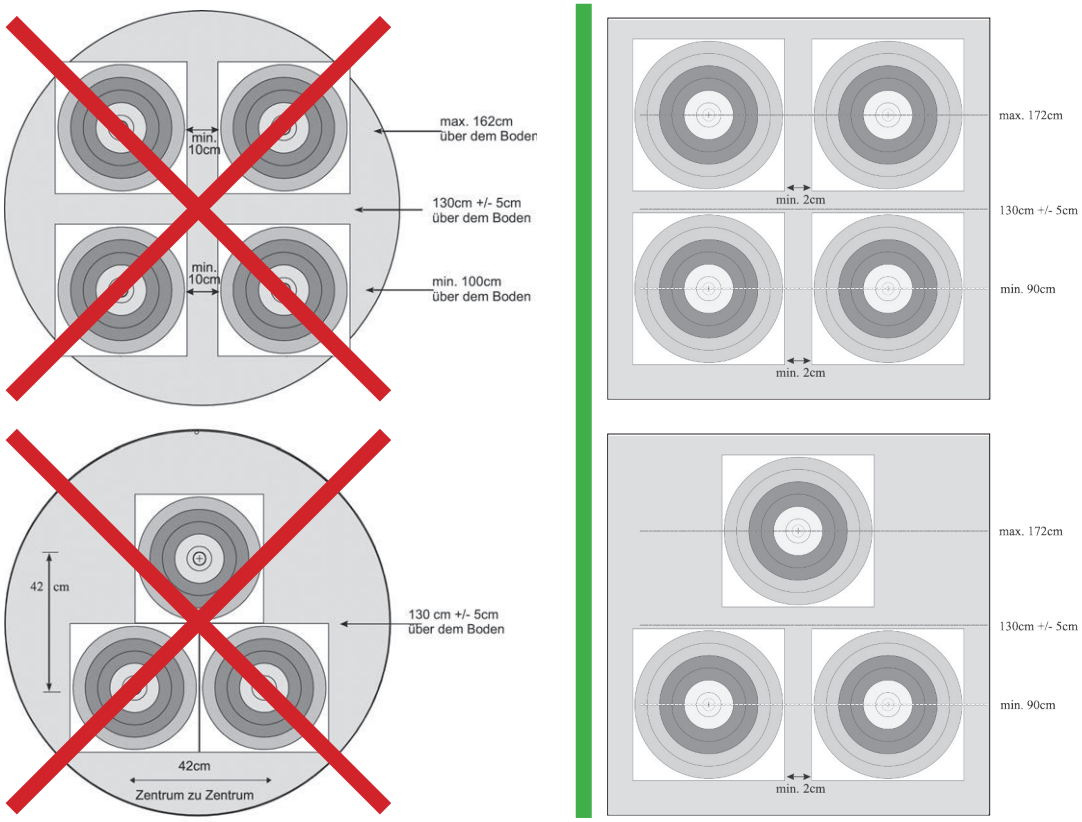

80cm-Zentrum symmetrische dreieckige Anordnung

Teil 0; alte Seite **62**
Teil 0; neue Seite **70**
0.20
Scheibe Nr. 20
Feldbogen

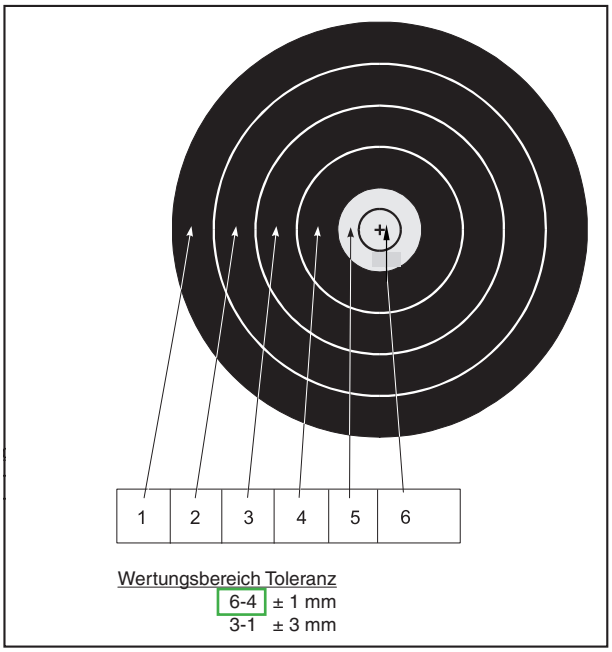

Teil 0; alte Seite **64**
Teil 0; neue Seite **72**
0.21
1.36

KK Gewehr ¬
100 m Auflage¶
mit Diopter#

lt. Ausschreibung~~Gewehrtabelle~~
~~Teil 9~~#
Zeile 8

Teil 0; alte Seite **65**
Teil 0; neue Seite **73**
0.21
1.44

45^#

~~43~~#

Teil 9#

Teil 0; alte Seite **69**
Teil 0; neue Seite **77**
0.21
2.54

Pistolenteil~~2.50~~#
Zeile 51
2.55#

Teil 0; alte Seite **74**
Teil 0; neue Seite **82**
0.21
6.10

Zeile 75

6.10#

Bogen WA~~FITA~~ im Freien Recurve#

Bogen#

in Passen zu ¬
6 Pfeilen je 4 min (lange Entfernung); (kurze Entfrernungen können auch in zu 3 Pfeilen in 2 Min. geschossen werden)~~in Passen zu ¬~~
~~6 Pfeilen je 4 min (lange Entfernung); ¶~~
~~in Passen zu ¬~~
~~3 Pfeilen in 2 min (kurze Entfernung); 6.0.61.1~~#

17-20#

Bogentabelle siehe Recurve#

Zeile 76

40 - 70#

72¶

in Passen zu ¬
6 Pfeilen in 4 min#

Teil 0; alte Seite **74**
Teil 0; neue Seite **82**
0.21
6.15

Zeile 77

6.15#

Bogen WA~~FITA~~ im Freien Compound#

in Passen zu ¬
6 Pfeilen je 4 min (lange Entfernung); (kurze Entfrernungen können auch in zu 3 Pfeilen in 2 Min. geschossen werden)~~¶~~
~~in Passen zu ¬~~
~~3 Pfeilen in 2 min (kurze Entfernung); 6.0.61.1~~#

40 - 50~~40 - 70~~#

72¶
¶
¶
¶
#

in Passen zu ¬
6 Pfeilen in 4 min#

Teil 0; alte Seite **74**
Teil 0; neue Seite **82**
0.21
6.20

Zeile 79

6.20#

Bogen WA~~FITA~~ Halle Recurve#

Bogen#

Teil 0; alte Seite **74**
Teil 0; neue Seite **82**
0.21
6.25

Zeile 80

6.25#

Bogen WA~~FITA~~ Halle Compound#

Bogen#

#

Scape,Peepsigt~~Diopter~~#

Teil 0; alte Seite **74**
Teil 0; neue Seite **82**
0.21
6.30

Zeile 82

6.30#
Feldbogen· Recurve#
Bogen#
#
Diopter#
Pfeile#
60-10#
stehend, ¶
kieend~~stehend,kniend~~#

Teil 0; alte Seite **74**
Teil 0; neue Seite **82**
0.21
6.40

Zeile 83

6.40#
Feldbogen· Blank#
Bogen#
#
#
Pfeile#
50-5#
stehend, ¶
kieend~~stehend~~#

Teil 0; alte Seite **74**
Teil 0; neue Seite **82**
0.21
6.50

Zeile 84

6.50#
Feldbogen· ¬
Compound#
Bogen#
#
Scape,Peepsigt~~Diopter~~#
Pfeile#
60-10#
stehend, ¶
kieend~~stehend~~#

Teil 0; alte Seite **75**
Teil 0; neue Seite **83**
0.21
7.20

Kimme/Korn#
≥~~≤~~13,5· mm#
100#
[illegible]#

Teil 0; alte Seite **75**
Teil 0; neue Seite **83**
0.21
7.35

Korn#
≥~~≤~~13,5· mm· Rundkugel#
50#

Teil 1; Seite **2**
1.1.3
14

14.» Sportler, die Hosen ohne Gesäßfleck verwenden dürfen eine Kissen mit den Maßen 200mm x 200 mm und 10 mm (siehe Bekleidungsmessung) benützen ~~stark sein~~.¶

Teil 1; Seite **10**
1.5.4

Tiefster Punkt des Schafts oder der Spitze der Schaftkappe#
offen ~~220 mm~~#
Zeile 7
G#

Teil 1; Seite **12**
1.5.4

Vorderschaft/Griff¶
~~Der Vorderschaft darf innerhalb der Maximalmaße verändert werden.~~ Der Pistolengriff und der Schaft ~~–~~

Teil 1; Seite **13**
1.7.1

Stehendanschlag muss der Gewehrriemen entfernt werden oder lose hängen.¶
Eine Fixierung an der Bekleidung ist nicht gestattet.¶
Die Munition muss dem Original entsprechen. (Kaliber, Zündung, Ladung~~, Geschoss~~)¶

Teil 1; Seite **13**
1.7.4

1.7.4 Durchführung – Schusszahlen und Scheiben bei Meisterschaften¶
Der Wettbewerb ist in einen Vorkampf und einen Endkampf unterteilt.¶
Probeschüsse im Stehendanschlag:¶
■» Vor Beginn der Wettkampfschüsse ist im Stehendanschlag eine Probeserie mit fünf Schuss gestattet. Diese Zeit ist in der Wettkampfzeit enthalten. ~~Die Probezeit vor dem Liegendanschlag beträgt 10 Min~~.¶
Vorkampf: 40 Schuss¶

Teil 1; Seite **16**
Tabelle

1.10

keine¶
siehe Fachteil***#

1.30

keine¶
siehe Fachteil***#

1.35

keine¶
siehe Fachteil***#

1.40

keine¶
***#

1.50

keine¶
siehe Fachteil***#

1.58

**¶
≥≤ 1.500 g#

Teil 1; Seite **17**
Tabelle

1.59

keine¶
***#

1.60

keine¶
***#

1.70

keine¶
***#

1.80

keine¶
***#

1.90

keine¶
***#
beliebig¶
≤ ≥–8 mm Zentralfeuer#

Teil 1; Seite **17**
Tabelle

Zeile 1
**
#
~~*~~#
Ordonnanzmäßige Ausführung in allen Teilen~~Kurzprogramme unterhalb der LM möglich~~#
Zeile 15
Männliche Teilnehmer dürfen in den 50-m-KK-Wettbewerben das KK-Freigewehr ¬
(Regel 1.60 SpO) verwenden (bis 8,0 kg).#
~~* *~~#
~~Ordonnanzmäßige Ausführung in allen Teilen~~#
Zeile 16
Weibliche Teilnehmer dürfen im GK-300-m-Liegendkampf das GK-Sportgewehr ¬
(Regel 1.59 SpO) verwenden (bis 6,5 kg).#
~~* * *~~#

Teil 1; Seite **18**

Luftgewehr ¬
3-Stellung#

Teil 2; Seite 2
2.3.1

Wenn ein Schütze seine Pistole / Revolver mit mehr als fünf Patronen lädt oder mehr als ein Magazin füllt, wird er disqualifiziert (außer Finale).

Teil 2; Seite 3
2.5.1

Beim Wettbewerb 25 m Schnellfeuerpistole 73 Sekunden (±1 Sekunde). Die Alternativhinweise für Altanlagen (siehe 2.14.3) sind zu beachten.

Teil 2; Seite 4
2.5.2

1. Die Serie (25 m Schnellfeuerpistole, 25 m Standardpistole, 25 m Pistole/Revolver (2.50 ff) und 10m mehrschüssige Luftpistole muss gestrichen werden, und der Schütze darf die Serie wiederholen;
2. der Schuss (25 m Pistole, 25 m Zentralfeuerpistole) muss gestrichen werden und der Schütze darf den Schuss wiederholen bzw. die Serie komplettieren. ~~Die Serie (25 m Schnellfeuerpistole, 25 m Standardpistole, 25 m Pistole/Revolver (2.50) muss gestrichen werden, und der Schütze darf die Serie wiederholen;~~

Teil 2; Seite 22
Tabelle

Zeile 2

2.11

2.10.

10 m Luftpistole

20

DM 1 Schuss, sonst bis zu 5 Schuss

Regel-Nr.: 2.11

35~~30~~

30

*

Zeile 6

2.13

2.20.

50 m Pistole

Regel-Nr.: 2.13

60~~60~~

-

10

105

90

*

Zeile 7

30

Zeile 8

empfohlen

65 Min

empfohlen

55 Min

Zeile 9

2.14

Teil 3; Seite **9**
3.10.2

5.» bei Doppeltrap die Wurfscheibe nicht ~~sofortbinnen einer Sekunde~~ nach dem Abruf erscheint.¶

Teil 3; Seite **12**
3.12.1

Zeile 1
Männer (Klassen 10,~~-~~30,40,42, 50, 60) #
Zeile 2
125 Wurfscheiben in fünf Serien zu je 25 Wurfscheiben#
Zeile 3
Frauen ~~und Junioren B~~ (Klassen 11,~~-~~31,41,43~~, 42~~)#
75 Wurfscheiben in drei Serien zu je 25 Wurfscheiben#

Teil 3; Seite **21**
3.12.3.1

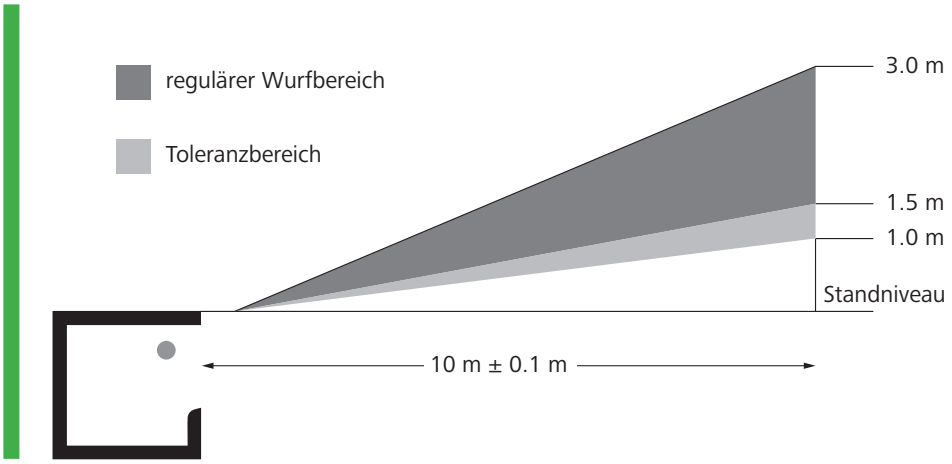

Teil 3; Seite **25**
3.13.6

3.13.6 Auslösen der Wurfmaschinen¶
Die Wurfmaschinen dürfen nur durch ein elektromanuelles oder elektrisches Mikrofonsystem ohne~~mit einem~~ Zeitgeber (Timer) ausgelöst werden. Das

Teil 3; Seite **26**
3.14.1

Zeile 1
Männer (Klassen 10,30,40,42, 50, 60) #
125 Wurfscheiben in fünf Serien zu je 25 Wurfscheiben#
Zeile 2
Frauen (Klassen 11,31,41,43)#
75 Wurfscheiben in drei Serien zu je 25 Wurfscheiben#

Teil 5; Seite **4**
5.5.3

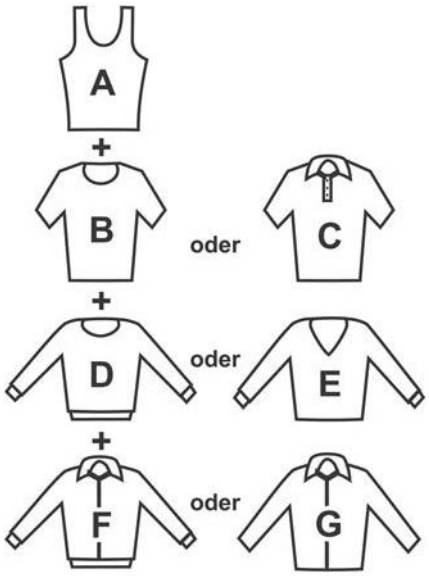

A - Unterhemd
B - T-Shirt (kurzarm)
C - Polo-Shirt (kurzarm)
D - Sweat-Shirt
E - Pullover (langarm)
F - Trainingsjacke
G - Regenjacke

Teil 5; Seite **14**
5.14.1

Die Anlage ist nach den „Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen ~~Schießstandrichtlinien~~ des DSB“, „Sicherheitstechnische und bauliche Regeln für Bogenplätze“ und nach den Zulassungskriterien der örtlichen Behörden einzurichten.¶

Teil 5; Seite **16**
5.14.2.4

5.14.2.4 Durchführung des Wettbewerbs IAU-600 (Halle) (Disziplin 5.41)¶
Der Wettbewerb wird in folgender Reihenfolge geschossen:¶
1.» Tag 18 m¶

Teil 5; Seite **16**
5.14.2.5

5.14.2.5 Durchführung des Wettbewerbs IAU-900 (Disziplin 5.43)¶
Der Wettbewerb wird in folgender Reihenfolge geschossen:¶
1.» Tag 65 m – 50 m – 35 m¶

Teil 6; Seite **2**
6.2.1

6.2.1 Einrichtung von Schießplätzen

Bei der Errichtung von Schießplätzen sind die behördlichen Sicherheitsvorschriften zu beachten (siehe „Sicherheitsregeln für Bogensportanlagen~~Schießordnung für Bogenschießplätze~~“ und „Sicherheitstechnische und bauliche Regeln für Bogenplätze“).

Teil 6; Seite **5**
6.4.2

6.4.2 Kommunikation

Eine Lautsprecheranlage sollte zur Ansage von Ergebnissen vorgehalten werden. Für große Turniere wird der Einsatz von Telefonen, Walkie-Talkies oder ~~-~~ Ähnlichem für die Mitarbeiter und Kampfrichter empfohlen.

Teil 6; Seite **5**
6.4.3

6.4.3 Sitzgelegenheiten

Sitzgelegenheiten hinter der Wartelinie für Schützen, Wettkampffunktionäre und andere Offizielle~~,~~ ~~-~~ ~~s~~Sowie vor der Wartelinie für die Kampfrichter sind in ausreichender Anzahl vorzuhalten.

Teil 6; Seite **6**
6.5.3

-» Der maximal zulässige Durchmesser ~~deseines~~ Pfeilsschaftes beträgt 9,3 mm, der Durchmesser der Spitze darf max. 9,4 mm betragen. Wraps (Aufkleber) gelten nicht als Teil der Begrenzung auf 9,3 mm, solange sie nicht länger sind als 22 cm, gemessen vom tiefsten Punkt der Nocke bis zum Ende des Aufklebers.

Teil 6; Seite **7**
6.6.3

~~Beim Feldbogenschießen entscheidet ein Kampfrichter nur dann, wenn sich die Schützen an der Scheibe nicht einigen.~~

-» Beim Feldbogenschießen soll ein Mitglied der Kampfrichterkommission nicht mehr als vier Scheiben überwachen. Beim Feldbogenschießen entscheidet ein Kampfrichter nur dann, wenn sich die Schüzten an der Scheibe nicht einigen.

Teil 6; Seite **10**
6.7.5

~~Eine Ausnahme hiervon ist nur Personen im Rollstuhl gestattet. Die Regelungen des Deutschen Behindertensportverbandes für Bogenschießen und die World-Archery-Regeln über Para-Archery werden nicht angewendet.~~

Teil 6; Seite **12**
6.11.2.1

6.11.2.1 Feldbogen

Bei einem Abpraller~~-, oder~~ Durchschuss oder einem herabhängenden Pfeil wird wie folgt gewertet: ~~(~~siehe 6.15.1~~):~~

Teil 6; Seite **12**
6.11.2.2

Der geschossene Pfeil verbleibt bis zur allgemeinen Trefferaufnahme der Passe an der Scheibe. Der Kampfrichter~~KR~~ wertet den Pfeil. Die Schützen können die fehlenden Pfeile der Passe nachschießen.

Teil 6; Seite **14**
6.13.1

Zeile 5

Alle anderen Klassen/Recurve
Alle Klassen Compound
Alle Klassen Blankbogen
72
72
72
122 cm
80 cm
80 cm (6 Ringe)

Teil 6; Seite **16**
6.13.2

Im Abstand von 3 m zur Schießlinie ist eine Hilfslinie zu ziehen. Sie dient der Ermittlung von Pfeilen die nicht ordnungsgemäß abgezogen wurden.

Teil 7; Seite **2**
7.2.2

Geschoss aus Blei (Kugeldisziplinen) und bei Wurfscheibenwettbewerben aus Schrote aus Blei oder nicht-toxischen Bleiersatzstoffen aus Monometallen ~~Bleischrote~~ bestehen. Schrote ~~Bleischrote~~ dürfen einen maximalen Durchmesser von 2,6 mm haben.¶

Teil 7; Seite **9**
7.7.6.1

Für jede Unterbrechung des Wettkampfes werden vom Ergebnis des Wettkampfes zwei Ringe bei den Kugelwettbewerben und ein Treffer ~~eine Scheibe~~ bei den Flintenwettbewerben abgezogen.¶

Teil 7; Seite **10**
7.8.2

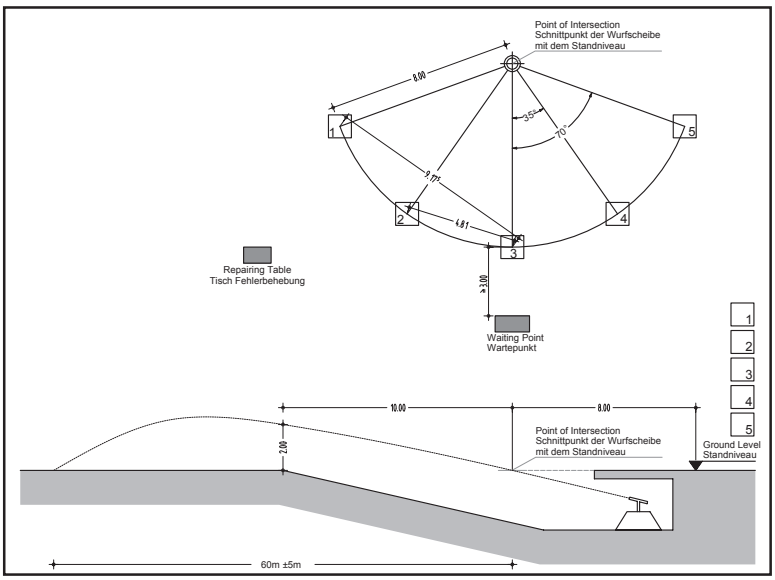

Teil 7; Seite **11**
7.8.3.1

■» Wenn eine Waffenstörung auf ein mechanisches Versagen der Feuerwaffe (also nicht auf Zündprobleme) zurückzuführen ist, wird eine „zusätzliche Waffenstörung“ zugestanden. Das nächste mechanische Versagen wird mit einem (1) Treffer~~einer (1) Scheibe~~ Abzug gewertet.¶

Teil 7; Seite **12**
7.8.3.3

Mannschaftswertung:¶
Bei Ergebnisgleichheit innerhalb der ersten 6 Plätze werden zunächst von der jeweils letzten Serie der Mannschaftsschützen alle ununterbrochenen Trefferserien von rückwärts zusammengezählt. Die Trefferdifferenz entscheidet über die Platzierung. Sollte auch nach der Auswertung der letzten Serie keine Differenz bestehen, s~~w~~o wird die Serie davor in der gleichen Weise ausgewertet. Ab dem 7. Platz werden die treffergleichen Mannschaften auf den gleichen Platz gesetzt.¶

Teil 7; Seite **13**
Vorderladertabelle
7.20

Zeile 4

7.20¬	Perkussionsdienstgewehr#	Perkussionsdienstgewehre#	≥13,5 mm#	originalgetreu ~~nur glatt~~#

Teil 8; Seite **4**
Tabelle 2

1,~~28~~ Km#
Simultanstart#
3 * 0,~~46~~ Km¶
2 * 5 Schuss¶
Disqualifikation#
0,~~46~~¶
0,~~46~~ / ~~0,81,2~~#
Zeile 23
Super-Sprint¶
Finale¶
~~23~~,0 Km#
Simultanstart#
5 * 0,~~46~~ Km¶
4 * 5 Schuss¶
Disqualifikation#
0,~~46~~¶
0,~~46~~ / ~~0,81,2~~ / 1,~~28~~ / ~~1,62,4~~#
Zeile 24
Super-Sprint¶
Platzierungslauf¶
~~23~~,0 Km#
Simultanstart#
5 * 0,~~46~~ Km¶
4 * 5 Schuss¶
Disqualifikation#
0,~~46~~¶
0,~~46~~ / ~~0,81,2~~ / 1,~~28~~ / ~~1,62,4~~#
Zeile 25
Mannschaft¶
3 * 1,~~28~~ Km#
3 * 3 * 0,~~46~~¶
Disqualifikation#
0,~~46~~¶
0,~~46~~ / ~~0,81,2~~#
Zeile 26
Gemischte¶
Mannschaft¶
3 * 1,~~28~~ Km#
3 * 3 * 0,~~46~~¶
je 2 * 5 Schuss¶
Disqualifikation#
0,~~46~~¶
0,~~46~~ / ~~0,81,2~~#
Zeile 27

Teil 8; Seite **5**
Tabelle 2

Mannschaft¬
3 * 1,~~28~~ Km#
3 * 3 * 0,~~46~~¬
je 2 * 5 Schuss¬
Disqualifikation#
0,~~46~~¬
0,~~46~~ / ~~0,81,2~~#

Teil 8; Seite **7**
8.2.1

■» ~~M~~indestens 1 Vertreter von jeder teilnehmenden Mannschaft und jedem teilnehmenden~~/~~ LV;¶

Teil 8; Seite **7**
8.2.2

8.2.2 Tagesordnung für die Mannschaftsführersi~~-Si~~tzungen¶

■» ~~A~~nwesenheitskontrolle der LVe (oder Mannschaften);¶

Teil 8; Seite **9**
8.4.2.2

Beginn des o~~-O~~ffiziellen Trainings zu wählen. Die Wettkampfjurys bleiben während der gesamten Veranstaltung im Amt, jedoch kann aus zwingenden Gründen

Teil 8; Seite **9**
8.4.2.4

Bei allen DSB- und LV-Veranstaltungen besteht die Wettkampfjury aus bis zu sechs ~~fünf~~ Mitgliedern wie folgt:¶

~~■ Der Bundesreferent/Landesreferent Sommerbiathlon, sofern er anwesend ist und nicht der Jury in einer der o. a. Funktionen angehört. Er hat aber kein Stimmrecht.¶~~

Teil 8; Seite **16**
8.5.6.11

■» ~~L~~G Scheiben liegend 0,35 m +/- 0,05 m über der Schießrampe liegen,¬
LG Scheiben stehend 1,40 m +/- 0,05 m über der Schießrampe liegen.¶

Teil 8; Seite **16**
8.5.6.14

Bei Wettkämpfen und für das o~~O~~ffizielle Training sind seitlich jeder zweiten

Teil 8; Seite **18**
8.6.1.4

» 1.» bei KK-Waffen der Verschluss offen ist und keine Patronen im Patronenlager sind.¶

■» das Abzugsgewicht korrekt ist (stichprobenartige Kontrolle), ~~des Abzugsgewichtes,~~¶

■» ~~dass~~ alle Munition an der Waffe vor dem Abholen entfernt wurde.¶

Teil 8; Seite **23**
8.11.7

werden. Ein Wettkämpfer, der-/ oder eine Staffel, die nicht zurückkehrt /~~en~~, um korrekt neu zu starten, gilt~~gelten~~ als nicht gestartet, wenn er/sie zuvor einen Fehlstart verursacht hatte~~n~~.¶

Teil 8; Seite **24**
8.13.3

gefährdet. Solange er bei einer solchen Rückkehr zum Ausgangspunkt der falsch eingeschlagenen Strecke gegen die Laufrichtung läuft und andere Wettkämpfer dabei nicht stört, ist keine Strafe vorgesehen.¶

Teil 8; Seite **26**
8.17.6

sondern sie sind einzeln zu laden. (B~~b~~eim LG dürfen Ladestreifen mit jeweils

Teil 8; Seite **26**
8.18.1

niemandem gestattet, sich vor der Schießlinie~~wärts dieser Linie~~ aufzuhalten.

Teil 8; Seite **29**
8.21.3

In den Ergebnislisten werden~~wird~~ die Platzierungen von Staffeln durch die

Teil 8; Seite **30**
8.23.2

■» i~~I~~noffizielle Ergebnisse und¶
■» o~~O~~ffizielle Ergebnisse.¶

Teil 8; Seite **31**
8.23.2.3

Die o~~O~~ffiziellen Ergebnisse sind die unwiderruflich Ergebnisse eines

Teil 8; Seite **31**
8.25

■» ~~V~~erweise~~e~~,¶

Teil 8; Seite **32**
8.25.6

■» u~~U~~nzulässige Veränderung an Ausrüstung, Gewehr oder Bekleidung nach erfolgter Kontrolle und Markierung bei der Startkontrolle;¶

Teil 8; Seite **33**
8.25.6

■» e~~E~~rnsthafte Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplays oder die Anforderungen der Sportlichkeit.¶

Teil 8; Seite **33**
8.26.1.1

Wettkämpfer während eines Wettkampfes und während des o~~O~~ffiziellen oder i~~I~~noffiziellen Trainings während einer Veranstaltung trägt oder mit sich führt.

Teil 8; Seite **35**
8.26.2.3

■» ~~D~~as Kaliber des Laufes muss bei KK 5,6 mm betragen (.22 lfb~~inch rifle~~).¶

Teil 8; Seite **35**
8.26.3.1

Es dürfen nur internationale Standardrandfeuerpatronen 5,6 mm (.22 lfb~~inch rifle~~) / LG Diabolos 4,5 mm (.177 Flachkopf) verwendet werden. Die Geschosse müssen aus einem einheitlichen Werkstoff, z.B. Blei oder einem ähnlichen

Teil 8; Seite **36**
8.26.6.3

erteilt, der einen Prototyp des Scheibensystems vorstellt und den der~~die~~ DSB

Teil 8; Seite **36**
8.26.7.1

» ~~k~~onturierlich~~ete~~ Zahlen oder Blockzahlen – Höhe mindestens 12 cm – Breite (Fleisch der Zahl) mindestens 1,5 cm bei konturierlichen~~ten~~ und 2 cm bei

Teil 9; Seite **1**
9.1.1

■» Ein Wechsel in eine andere Klasse innerhalb des Sportjahres ist nicht möglich.¶

■» Die Definition~~Ausschreibung~~ der jeweiligen Klassen wird in der Ausschreibung vorgenommen~~geregelt~~.¶

Teil 9; Seite **2**
9.4.3

#4.» Fünf ~~(5)~~ Minuten Vorbereitungszeit mit beliebig vielen Probeschüssen.¶
#5.» Fünf ~~(5)~~ Wettkampfschüsse in der Zeit von 45 Sekunden pro Schuss auf Kommando.¶

Teil 9; Seite **4**
9.7.6.1

Die Sitzhöhe des Hockers muss wie bei einem normalen Stuhl den Körpermaßen des Schützen, ~~wie bei einem normalen Stuhl~~ angepasst sein. Der Hocker muss mit mindestens 3 ~~(drei)~~ Füßen

Teil 9; Seite **4**
9.7.8

dürfen nur dann erfolgen, wenn die Waffe in Richtung des~~seines~~ Kugelfanges zeigt.¶

Teil 9; Seite **5**
9.8.2

dürfen nur dann erfolgen, wenn die Waffe in Richtung des~~seines~~ Kugelfanges zeigt.¶

Teil 9; Seite **6**
Tabelle

Übersatz Zeile 1
1
.36.¶
KK-Gewehr¶
Auflage¶
Diopter - Korn¶
100 m#
Übersatz
≤ 7.500 g ¶
frei#
Übersatz
frei¶
Auflagenbreite ≤ 60 mm;¶
von der Systemeinbettung bis zum Auflage-Punkt max. 550 mm#
Übersatz
Frei#
Übersatz
nicht über die sichtbare Mündung;¶
≤ 60 mm unter Laufachse¶
5,6 mm Randfeuer (.22 lfb)¶
keine Magnum-Munition#
Übersatz
Auflage¶
Klassen:¶
70 – 73 stehend¶
74 + 75 ¬
auch sitzend¶
30 Schuss#
Übersatz
ab^DM ¬
1 Schuss¶
55 Min.¶
50 Min.#
Übersatz
einschüssig¶
Kompensatoren, Mündungs- und Rückstoßbremsen sind nicht erlaubt.#

Teil 10; Seite **1**
Genehmigung der Hilfsmittel

vom DSB~~DBS~~ anerkannten Klassifizierer/Klassifzierungsarzt weiter. Dieser legt die notwendigen Hilfsmittel fest. Der DSB bescheinigt diese Hilfsmittel im Hilfsmittelausweis~~Der~~ ¶
Der Landesverband trägt den Hilfsmittelausweis~~bescheinigt dies~~ im Wettkampfpass des Schützen ein.¶
Ab der Landesmeisterschaft ist die Klassifizierung des Deutschen ~~Behindertensportverbandes~~Schützenbundes zwingend vorgeschrieben.¶

Teil 10; Seite **2**
Klasse AB1

Klasse AB1 sind Wettkampfteilnehmer, die mindestens 20 % Behinderung haben und die mit normaler Oberkörperfunktion ~~, die~~ stehen können ~~mit normaler Oberkörperfunktion~~. Diese Teilnehmer können wählen, ob sie „sitzend“ am

Teil 10; Seite **2**
10.1
Klasse SH1B

schwerwiegende Probleme in den unteren Gliedmaßen haben, jedoch über eine ~~mit~~ gute~~r~~ Beckenkontrolle verfügen (funkt. Abdominale/spinalen Extensoren,

Teil 10; Seite **2**
10.1
Klasse SH1C

Klasse SH1C sind sitzende Wettkampfteilnehmer, die ~~mit~~ keine~~n~~ funktionsfähigen

Teil 10; Seite **2**
10.2
Klasse SH2A

Klasse SH2A sind sitzende Wettkampfteilnehmer, die ~~ein~~ nicht funktionierende obere Gliedmaßen~~s~~ oder ernsthafte Probleme mit beiden oberen Gliedmaßen haben, jedoch über ~~mit~~ normale~~n~~ Rumpffunktionen verfügen. Diese Teilnehmer können

Teil 10; Seite **3**
10.2
Klasse SH2C

Klasse SH2C sind sitzende Wettkampfteilnehmer, die ~~zusätzlich~~ keine Funktion

Teil 10; Seite **4**
10.5

Der akustisch ~~übermittelte~~ Signalton, der über einen Ohr-/Kopfhörer übertragen~~produziert~~ wird, darf eine bestimmte Anzahl von Dezibel nicht

Teil 10; Seite **5**
10.9.1

Wettkampfteilnehmer nicht hinlegen, sondern müssen einen Schießtisch und Schießstuhl verwenden. Für SH1/AB1-Schützen ist ein Schießriemen nach Sp.O. Punkt 1.1.1 Abs. 5 + 6 erlaubt.

Teil 10; Seite **5**
10.9.2

1.» Beim s~~S~~tehend Schießen von einem Schießstuhl aus, muss das Gewehr ohne Hilfsmittel mit den Armen gehalten werden (laut DSB~~/ISSF~~).¶

Teil 10; Seite **5**
10.9.3

erlaubt den Kniendanschlag ~~nach der DSB-Regel~~ sitzend zu schießen.¶
Für SH1/AB1-Schützen ist ein Schießriemen nach Sp.O. Punkt 1.1.3 Abs. 5, 6 + 13 erlaubt.

Teil 10; Seite **6**
10.11.3

1.» Orthopädische Schuhe sind zugelassen. Diese Schuhe sind für jede~~n~~ Person individuell hergestellte medizinisch verordnete Schuhe, sie werden im alltäglichen Leben jeden Tag benutzt~~benützt~~.¶

Teil 10; Seite **7**
10.12.1

5.» Die ~~komplette~~ Schießausrüstung (Schuhe, ~~Jacken,~~ Zubehör usw.) wird bei der Ausrüstungskontrolle in der sitzenden Position gemessen.¶
7.» Der Schießstuhl darf nicht mit irgendeinem Material so umgebaut oder verändert werden, das~~s~~ die Struktur des Schießstuhles geändert wird und~~,~~ dem

Teil 10; Seite **8**
10.12.1

darf bis zu 5° von der h~~H~~orizontalen abweichen. Der Stuhl darf mit einem zusammenpressbaren Material von max. 5 cm Dicke gepolstert sein.¶

Teil 10; Seite **8**
10.12.2

3.» Es ist nicht erlaubt, den Gurt zu berühren oder sich an ihm fest zu

Teil 10; Seite **9**
10.12.4

Die nichtabziehende Hand darf das Gewehr nicht berühren.¶
Die nichtabziehende Hand darf das Gewehr nicht berühren.¶

Teil 10; Seite **11**
10.12.6

Eine Sicherheitsablage, welche die Waffe hält und zum sicheren Laden/E~~e~~ntladen für Hand/Arm amputierte oder einseitig gelähmte Schützen dient, muss die ganze Zeit auf dem Schießstand benutzt werden. Zum Einspannen der Waffe in die Sicherheitsablage, bzw. Lade-, Ablagehilfe darf die Hand von der Waffe genommen werden. Die Sicherheit ist dennoch gewahrt, solange der Lauf der Waffe in Richtung Geschossfang weist.¶

Teil 10; Seite **11**
10.13

Zielhilfsmittel ~~S~~sind nach der Sportordnung des DSB erlaubt.¶

Teil 10; Seite **15**
Neue Tabelle

Schießzeiten und Schusszahlen

Regel-Nr.	Wettbewerb	Schusszahl	Schießzeiten in Min. Zuganlagen	Schießzeiten in Min. andere Systeme	Anmerkung
1.10	Luftgewehr	40 weiblich	60	50	
		60 männlich	90	75	
1.18	Luftgewehr m w liegend	60	60	50	sitzend mit Tisch
1.30	Zimmerstutzen m w	15	30	25 (Empfehlung)	
		30	45	40	
1.35	KK 100m m w	15	30	25 (Empfehlung)	
		30	45	40	
1.40	KK-Sportgewehr 3x20 Frauen	30	70	65 (Empfehlung)	
		60	120	105	
1.60	KK-Freigewehr 3x40 Männer	120	195	165	
1.80	KK-Liegendkampf m w	60	60	50	im Nichtbehinderten-bereich vom Boden oder Pritsche
2.10	10 m Luftpistole	40	60	50	
		60	90	75	
2.16	10 m Mehrschüssige LP m w	30/60 (1 pro Klappe)	10 Sekunden pro 5 Schuss		3 Minuten Vorbereitungszeit
2.20	50 m Pistole m w	60	105	90	
2.40	25 m Pistole m w	60	Präz.: 6 Serien a 5 Schuss in je 5 Min. Schnellfeuerdurchgang: 6 Serien a 5 Schuss in 3/7 Sek.		Präz.durchg.: 5 Min. Schnellfeuerdurchg.: 3 Minuten

Die gemeinsame **Vorbereitungszeit beträgt 15 Min.** incl. einer unbegrenzten Anzahl von Probeschüssen vor dem Start. (nicht in der o.g. Schießzeit beinhaltet)

Bei den Dreistellungswettbewerben erfolgt die 15 minütige Vorbereitungs-/Probezeit vor dem Knieendanschlag.

Das Probeschießen vor dem liegend- und stehend Anschlag liegt im Ermessen des Schützen.

Die bisherigen Seiten 15-17 verschieben sich um jeweils 1 Seite nach hinten.